

# Nationalmannschaftsreglement

Erstellungsdatum: 27. August 2011  
Zuletzt überarbeitet: 27. Juni 2016  
Von: Urs Freitag Naticoach Swiss Snooker

## **Abkürzungsverzeichnis**

|      |                                 |
|------|---------------------------------|
| Nati | Nationalmannschaft              |
| GRL  | Gesamtrangliste                 |
| SBV  | Schweizerischer Billard Verband |
| SM   | Schweizer Meisterschaften       |
| EM   | Europameisterschaften           |
| WM   | Weltmeisterschaften             |
| TK   | Technische Kommission           |

## **Sprachliche Gleichbehandlung**

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

## Inhaltsverzeichnis

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>1</b>  | <b>ALLGEMEINES .....</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1       | GELTUNGSBEREICH .....  | 4         |
| 1.2       | UNTERSTELLUNG SWISS SNOOKER.....                                     | 4         |
| 1.3       | ZUSTÄNDIGKEIT .....  | 4         |
| <b>2</b>  | <b>NATIONALKADER .....</b>   | <b>4</b>  |
| 2.1       | BILDUNG UND ZUSAMMENSETZUNG .....                                    | 4         |
| 2.2       | WILDCARDS .....  | 4         |
| 2.3       | AUSTRITT AUS DEM NATIONALKADER .....                                 | 5         |
| <b>3</b>  | <b>ANLÄSSE .....</b>   | <b>5</b>  |
| 3.1       | NATIONALMANNSCHAFT MEETING .....                                     | 5         |
| 3.2       | NATIONALMANNSCHAFT TRAINING .....                                    | 5         |
| 3.3       | LEISTUNGSHECKS .....   | 5         |
| <b>4</b>  | <b>NATIONALMANNSCHAFT KALENDER .....</b>                             | <b>5</b>  |
| <b>5</b>  | <b>RECHTE DER MITGLIEDER .....</b>                                   | <b>6</b>  |
| <b>6</b>  | <b>PFLICHTEN DER MITGLIEDER .....</b>                                | <b>7</b>  |
| <b>7</b>  | <b>ÖFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN .....</b>                                 | <b>7</b>  |
| <b>8</b>  | <b>ENTSCHEIDUNGEN DURCH DEN NATIONALCOACH .....</b>                  | <b>8</b>  |
| 8.1       | VETORECHT DES VORSTANDES .....                                       | 8         |
| 8.2       | ALLGEMEINES EINSPRACHE RECHT EINES MITGLIEDS DES NATIONALKADERS..... | 9         |
| <b>9</b>  | <b>ABLAUF UND TERMINE .....</b>                                      | <b>9</b>  |
| 9.1       | GROBER ZEITPLAN .....  | 9         |
| 9.2       | DETAILLIERTER ZEITPLAN .....   | 9         |
| 9.3       | INTERNATIONALE TURNIEREINSÄTZE.....                                  | 9         |
| <b>10</b> | <b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>                                     | <b>10</b> |

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Mitglieder des Nationalkaders inklusive Wildcards.

## 1.2 Unterstellung Swiss Snooker

Dieses Reglement anerkennt die Reglemente von Swiss Snooker und ist diesen unterstellt.

## 1.3 Zuständigkeit

Der vom Vorstand eingesetzte Nationalcoach ist verantwortlich für sämtliche auf diesem Reglement basierenden Abläufe sowie für die Überwachung der Einhaltung dieses Reglements. Innerhalb dieser Zuständigkeit kann er Aufgaben an andere Organe oder Personen delegieren, muss aber dafür besorgt sein, durch entsprechende Kontrollinstrumente seiner Verantwortung gerecht zu werden.

# 2 Nationalkader

## 2.1 Bildung und Zusammensetzung

Das Nationalkader wird jeweils per Ende Juli für die folgende Saison neu gebildet.

Die Nationalmannschaft besteht aus:

1. Aus den besten 4 Spielern der Gesamtrangliste mit Schweizer Pass
2. Dem Schweizer Meister, wenn er nicht zu den besten 4 Spielern gehört
3. Aus den 4 besten Junioren der Gesamtrangliste mit Schweizer Pass
4. Der Coach hat zusätzlich noch die Möglichkeit je 2 Spieler (Junioren und Herren) mit Potential für die Nationalmannschaft zu nominieren.
5. Für die Kategorien Master, Team, 6-Reds und Damen treffen sich alle interessierten Spieler und der Coach zu Beginn der Saison. Der Termin wird auf der Homepage veröffentlicht. Der Nationalcoach stimmt sich dabei mit den Spielern/innen über die Qualifikationsrichtlinien und Treffen während der Saison ab. Das Ergebnis wird dann auf der Homepage veröffentlicht.

## 2.2 Wildcards

Wildcards können für die Nationalmannschaft und einzelne internationale Events in Ausnahmefällen und nur in Abstimmung mit dem Vorstand vergeben werden. Sie werden dann auch auf der Homepage publiziert und begründet.

### **2.3 Austritt aus dem Nationalkader**

Einem Spieler ist es freigestellt, ein Mitglied des Nationalkaders zu sein. Folgend auf den Erhalt der Einladung zum Nationalkader, muss der Spieler seine Mitgliedschaft bestätigen oder absagen. Letzteres signalisiert den Austritt des betreffenden Spielers aus dem Nationalkader.

## **3 Anlässe**

Die Mitglieder nehmen gemäss Aufgebot des Nationalcoaches an Anlässen des Nationalkaders teil.

### **3.1 Nationalmannschaft Meeting**

Die Nationalmannschaft Meetings finden zweimal jährlich statt. Zeitnah nach der Bekanntgabe des Nationalkaders werden die Termine bekannt gegeben. Die Teilnahme an diesen Events ist für die Mitglieder des Nationalkaders Pflicht. Im Verhinderungsfall erfolgt vorgängig eine begründete Absage an den Nationalcoach.

### **3.2 Nationalmannschaft Training**

Die Nationalmannschaft Trainings sind Pflichttermine für die Spieler. Unter Punkt 9 ist der grobe Zeitplan definiert.

### **3.3 Leistungschecks**

An den Treffen mit der Nationalmannschaft überprüft der Nationalcoach den Formstand und die Erfüllung von Vorgaben für das Training der Spieler.

## **4 Nationalmannschaft Kalender**

Der Nationalcoach ist verantwortlich für eine frühzeitige Erstellung und Veröffentlichung des Nationalmannschaft Kalenders. In diesem enthalten sind insbesondere Anlässe des Nationalkaders, internationale Anlässe und Stichtage für die Nominierungen für internationale Anlässe.

## 5 Rechte der Mitglieder

Mitglieder des Nationalkaders sind berechtigt, an den speziell für sie organisierten Veranstaltungen wie Trainings- und Weiterbildungskurse unentgeltlich teilzunehmen.

Werden öffentliche Kurse von Swiss Snooker ausgeschrieben, so haben Mitglieder des Nationalkaders verbilligte Teilnahmeberechtigung. Die Vergünstigungen betragen 25% des Kursgeldes. Auf Verpflegung und Unterkunft werden keine Vergünstigungen gewährt.

Mitglieder des Nationalkaders werden persönlich über folgende Veranstaltungen informiert:

- Ausschreibungen von Anlässen wie Treffen, Kursen etc., die im Speziellen für den Nationalkader bestimmt sind.
- Internationale Turnierausschreibungen von ausländischen Veranstaltern, die nicht persönlich an Spieler adressiert sind, sondern zuhänden des SBV oder Swiss Snooker gesandt wurden.
- Kontinental- und Interkontinentalturniere, die in der Schweiz stattfinden und nicht persönlich an Spieler adressiert sind, sondern von den Veranstaltern zuhänden des SBV oder Swiss Snooker gesandt wurden.

## 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder der Nationalmannschaft bilden die Elite. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie an offiziellen Veranstaltungen teilnehmen und zur Förderung des Nachwuchses beitragen.

Sie verpflichten sich durch sportliche Gesinnung, kameradschaftliches Verhalten und zielbewussten Einsatz im Training und Wettkampf, den Anforderungen eines zeitgemässen Spitzensportes nachzuleben.

Mitglieder des Nationalkaders sind verpflichtet, an Veranstaltungen wie Anlässen der Nationalmannschaft, Kursen, Fototerminen etc. gemäss Aufgebot von Swiss Snooker oder des Nationalcoachs teilzunehmen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder Nichtbeachten eines Aufgebotes gilt als Verstoss gegen dieses Reglement. Es obliegt dem Mitglied, Swiss Snooker oder den Nationalcoach über längere Abwesenheiten zu informieren.

Mitglieder des Nationalkaders insbesondere der Nationalmannschaft können zum Tragen der Nationalmannschaft Tenues oder eines speziellen Tenues, eventuell mit Werbung, gemäss Vorgabe von Swiss Snooker verpflichtet werden. Wird ein spezielles Tenue vorgeschrieben, gehen die Kosten zu Lasten des Sponsors.

Mitglieder des Nationalkaders werden zum Tragen eines Tenues oder von Verbandswerbung verpflichtet, so bezieht sich das auf folgende Veranstaltungen:

- WM, EM, Team EM, 6 Reds
- Medienauftritte im Zusammenhang mit der Nationalmannschaft

Zusätzliche Tenue-Sponsorenwerbung wird in Absprache mit Swiss Snooker geregelt.

## 7 Öffentliche Äusserungen

Das Erscheinungsbild von Swiss Snooker sowie dessen Veranstaltungen sind wertvolle Dinge und ergeben Vorteile für alle Spieler und Mitglieder von Swiss Snooker. Es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes des Nationalkaders, von Attacken jeglicher Art, die den Billardsport in irgendeiner Form Schaden könnten, abzusehen. Erklärungen von berechtigter Unzufriedenheit mit dem Ablauf sind nicht verboten, sollte jedoch in einer Form geschehen, wie man es von einem Nationalkaderspieler erwartet.

## **8 Entscheidungen durch den Nationalcoach**

Es liegt in der alleinigen Kompetenz des Nationalcoaches, Entscheidungen betreffend den Nationalkader und dessen Mitglieder zu treffen. Insbesondere selektioniert der Nationalcoach, basierend auf den Kriterien dieses Reglements, die Mitglieder der Nationalmannschaft, und spricht bei Verstössen gegen dieses Reglement Verwarnungen und Verweise gegen Mitglieder des Nationalkaders aus. Es gibt keine Garantie für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften.

In begründeten Fällen kann der Nationalcoach einen Spieler für eine befristete oder unbefristete Dauer aus dem Nationalkader ausschliessen. Der betroffene Spieler verliert mit dem Ausschluss aus dem Nationalkader sämtliche Rechte. Er kann insbesondere nicht für die Nationalmannschaft selektioniert werden sowie an Anlässen der Nationalmannschaft teilnehmen.

Ein Spieler, der gemäss den Strafbestimmungen des Geschäftsreglements von Swiss Snooker gesperrt wurde, ist während der Dauer der Sperre auch für sämtliche Anlässe des Nationalkaders gesperrt und kann nicht für die Nationalmannschaft selektioniert werden. Der Nationalcoach ist jedoch des Weiteren nicht an die Entscheidungen der zuständigen Organe von Swiss Snooker gebunden. Insbesondere hat er die Kompetenz, einen Spieler für eine längere Frist aus dem Nationalkader auszuschliessen, als dieser von den zuständigen Organen gesperrt wurde.

### **8.1 Vetorecht des Vorstandes**

Der Vorstand kann Entscheidungen des Nationalcoachs beim Vorliegen begründeter Einwände innert sieben Tagen mittels Vetorecht anfechten. Im Falle der Anfechtung einer Entscheidung des Nationalcoachs wird diese Entscheidung an der nächsten ordentlichen Sitzung des Vorstandes besprochen, zu welcher der Nationalcoach eingeladen wird. Implizieren zeitliche oder organisatorische Gründe eine dringende Behandlung eines Falles, so einigen sich der Vorstand und der Nationalcoach auf einen Termin zur Behandlung des entsprechenden Falles oder sie behandeln den Fall im Korrespondenzverfahren.

Der Vorstand und der Nationalcoach treffen gemeinsam eine endgültige Entscheidung, wobei die Vorstandsmitglieder und der Nationalcoach jeweils eine Stimme besitzen. Wenn möglich ist ein Konsens zwischen den beiden Parteien anzustreben.

Die so getroffene Entscheidung ist endgültig und kann nicht mehr angefochten werden.

Bis zum Treffen einer endgültigen Entscheidung durch Vorstand und Nationalcoach ist die ursprüngliche Entscheidung des Nationalcoachs ausser Kraft gesetzt.

## 8.2 *Allgemeines Einsprache Recht eines Mitglieds des Nationalkaders*

Ein Mitglied des Nationalkaders oder ein anderer durch eine Entscheidung des Nationalcoachs betroffener Lizenzspieler kann beim Vorstand gegen eine Entscheidung des Nationalcoachs innert sieben Tagen schriftlich Einsprache erheben.

Der Vorstand entscheidet über die Behandlung einer Einsprache. Wird der Behandlung zugestimmt, so treffen die der Präsident und der Nationalcoach bzw. der Vorstand anhand des in Art. 8.1 beschriebenen Vorgehens eine endgültige Entscheidung.

## 9 Ablauf und Termine

### 9.1 *Grober Zeitplan*

Bzgl. eines bevorstehenden internationalen Anlasses gilt folgender grober Zeitplan:

| <b>Zeitraumen</b>              | <b>Beschrieb</b>   |
|--------------------------------|--|
| 6 Monate vor dem Event         | Austragung eines Leistungs-Checks und Erstellung eines Trainingsplanes                             |
| Alle 4 Wochen                  | Überprüfung des Trainingsplanes mit eventuell Anpassungen der Vorgaben                             |
| 10 Wochen vor der Anmeldefrist | Auswertung sämtlicher Selektionskriterien, Erstellen der Selektionsrangliste                       |
| Ca. 8 Wochen vor Anmeldefrist  | Nomination der Spieler und Reservespieler.   |
| Ca. 6 Wochen vor Anmeldefrist  | Veröffentlichung der Nominationen und Bestätigung an Spieler; Evtl. Meeting der Nationalmannschaft |
| Ca. 1 Woche vor Abreise        | Meeting der Nationalmannschaft mit den Teilnehmern   |

### 9.2 *Detaillierter Zeitplan*

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Nationalcoach frühzeitig veröffentlicht.

### 9.3 *Internationale Turniereinsätze*

Mitglieder der Nationalmannschaft haben sich während internationaler Turniereinsätze den Reglementen entsprechend zu verhalten. Insbesondere wird sportliches Verhalten und gegenseitige Unterstützung erwartet. Um den Teamgeist zu fördern sollten die Spieler folgende Punkte beachten:

- Gemeinsames Abendessen und Aktivitäten ausserhalb des Turniers mit allen Nationalspielern.

- Ein Spieler ist nie alleine in der Venue (Unterstützung bei Problemen, etc.).
- Wichtige Matches werden von den Mitspielern mental vor Ort unterstützt.

## **10 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Vorstand am 1. Juli 2016 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.